

Der Correspondent

Wochenschrift

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Abonnementpreis
pro Quartal 12½ Sgr.
= 48 St. rhein. =
66 Nkr. österr. Währ.
präsumendo.
Unter Kreuzband in
Deutschland 16 Sgr.,
Schweiz, Belgien, Nie-
derlande 20 Sgr.,
Frankreich u. Italien
25 Sgr., America
1 Thlr.

Redaction
und
Expedition
Leipzig,
Ränge Straße 44.

Erste
jede Freitag.
Inserate
pro Spalte 1 Sgr.
Alle bis Mittwoch
Mittag eingehenden
Inserate finden in der
laufenden Nummer
Aufnahme.

In bezügen durch alle
Postämter und Buch-
handlungen, sowie direct
unter Kreuzband.

An unsere Leser!

Mit Beginn des neuen Jahres wird der „Correspondent“ wöchentlich zweimal in etwas verkleinertem Format und zwar Mittwoch und Sonnabend erscheinen. Die immer größere Ausdehnung des Deutschen Buchdruckerverbandes und der dadurch notwendig gewordenen Vertheilung der Mitglieder unter einander ist die nächste Ursache dieser Veränderung. Wenn somit seitens der Herausgeber des Blattes Alles aufgeboten wird, um den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden, so steht andererseits zu erwarten, daß die Mitglieder des Verbandes sich in Zukunft noch thätiger als bisher am Abonnement betheiligen werden.

Der Abonnementpreis beträgt wie bisher 12½ Sgr. pro Quartal = 48 kr. rh. = 65 Nkr. österr. W. — Bei Bestellungen unter Kreuzband steigt sich der Preis um das auszugebende Porto. Ein Exemplar bei zweimaliger Versendung 20 Sgr., mehrere Exemplare entsprechend billiger.

Bestellungen sind, jedoch nur bei den Postanstalten, schnellst aufzugeben, da wir keinesfalls Nummern nachliefern können.

Die Redaction und Expedition.

Verbands-Nachrichten.

Zur Abwehr. Der Abgeordnete Ludwig äußerte kürzlich in der jüngstigen zweiten Kammer: „Es hat seit Erschaffung der Welt immer Leute gegeben, die sich dem gesunden Menschenverstande gegenüber in permanenter Revolution befinden haben.“ Zur Verfestigung dieses Ausspruchs theilte wir den Mitgliedern des Deutschen Buchdruckerverbandes einen von den Leitern des Leipziger Buchdruckervereins ausgegangenen Abwehrgelungsartikel mit. Derselbe lautet:

Leipzig, 26. November. Die Kränkung des Herrn Präsidenten zeigt sich einmal wieder in ihrem ganzen Umfang in der Art und Weise, wie derselbe unter „Verbands-Nachrichten“ das von uns an den Deutschen Buchdruckerverein abgegebene Schriftstück bespricht und seine Kritik über dasselbe ausübt. Er bespricht die von uns ausgeprochenen Wünsche als von ihm längst aufgestellte Forderungen. Wir sind durchaus nicht willens, die Verdienste des Herrn Präsidenten schmälern zu wollen, obgleich wir seine Differenziertheit und Selbsthingebung an die gute Sache und Allgemeinheit zu bewundern noch im Genuß stehen; aber ganz entschieden müssen wir uns dagegen verwahren, daß er schon im Voraus seine verbandsfremdlichen Kräfte um uns schlingt mit der ausgeprochenen Hoffnung einer baldigen Vereinigung auch in Leipzig. So lange der Herr Präsident seine Annäherung beschließt, wird es wohl noch lange Zeit dauern und ihm noch verschiedene Mal Gelegenheit geboten sein, die Heiden am Rhein und in Westfalen zu besuchen, ehe er uns als die Schlingen begriffen und den entsprechenden Tribut in Empfang nehmen kann.“

Rechnen wir hierzu noch einen längeren Artikel über die Art und Weise, wie die „vollste Sympathie“ dem bisher noch unbewährten

„Deutschen Buchdruckerverein“ schon im Voraus entgegengetragen wird, so dürfen wir wohl die bekannte Herzensbeziehung einer vorübergehenden Aufwallung zuschreiben und nehmen deshalb unsere in das Gewand der Hoffnung eingehüllte Vermuthung pflichtschuldigst zurück.

Conditionsvermittlung. Bei ausgebrochenen Conflicten wolle man in allen Orten das Hauptaugenmerk darauf richten, ob Conditionen vorhanden und etwaige Anechtungen sofort an die betreffende Adresse abfinden. Wir machen es den Mitgliedern zur Pflicht, so schnell wie möglich abzureifen, wenn sich vorhandene Differenzen nicht anders als auf dem Wege des Strikes erledigen lassen, sorgen wir daher auch, so weit es in unseren Kräften liegt, für entsprechendes Unterkommen derselben.

Mittel-oberhessischer Gewerksbund. Nachdem Herr Freund sich bereit erklärt, den freigegebenen Preis für die Folge zu bezahlen, und schriftlich die Erklärung; „für die Folge nur Nichtverbandsmitglieder beschäftigen zu wollen“, zurückgegeben hat, erklären wir, laut Beschluß der Versammlung des Ortsvereins Breslau vom 24. November d. J., die Buchdruckerei von Leopold Freund in Breslau für Verbandsmitglieder wieder geöffnet.

Vor Eröffnung der Druckerei für Verbandsmitglieder haben denselben noch angegangen: Die Seher Ferd. Görke aus Deußen D. Schl. und N. Schubert aus Breslau (letzterer hörte bei Freund mit auf, nahm für die ganze Zeit Verbands- und Privat-Unterstützung, um am 13. November wieder bei Freund einzutreten). Diefelben sind sonach als ausgeschloffen zu verzeichnen.

Mittelrhein. Wir veröffentlichen nachstehend die Namen derjenigen Mitglieder, welche wegen Stehenbleibens resp. Aufangens in geschlossenen Geschäften in Darmstadt bis auf Weiteres als ausgeschloffen zu betrachten sind: H. Ring (bereits aus dem Jahre 1862 bekannt), F. W. Waald (öslg.), Georg Sappel (öslg.), G. Soldan (öslg.), Ph. Weirrecht, sämtlich aus Darmstadt, Louis Geiger, Ernst Saun und Georg Verth aus Weßlingen, G. Weber aus Gießenheim, Heinrich Jenter aus Mühlberg, Georg Eberhard aus Heppenheim, E. Hagg aus Raifersanten, Louis Große aus Michelstadt. Ferner: Friedr. Werten aus Erbenheim und Wilhelm Trapp aus Wiesbaden, welche in die Statuten des Buchdruckervereins in Wiesbaden übergegangen sind. — Der in Nr. 40 des „Corr.“ veröffentlichte Ausschluß der Herren Daniel Groß aus Mannheim, Carl Börner aus Mannheim und Jean Boos aus Semfeld wird hierdurch zurückgezogen.

Pommern. Im dritten Quartal sind ausgetreten der Dender Wils, Lorf und der Seher Fern. Köller aus Stettin. Ausschloffen wurden wegen Nichtausführung eines Verbandsbeschlusses der Seher Friedr. Kohn und der Dunder August Kleophas aus Stettin. Neu eingetretene sind 7, zurecht 5, abgereist 2 Mitglieder.

Tübingen. Ungültig das Legitimationsbuch Nr. 53, ausgegeben auf den Seher Kreutzmann aus Schwedlin.

Schweizerischer Typographenbund, Section Basel. Da die Schriftgießer Paul Schieferhöfer und Ferd. Friedl, beide aus Leipzig, trotz ergangener Aufforderungen ihren in Basel hinterlassenen bedeutenden Verpflichtungen nicht nachkommen, so sind dieselben ausgeschloffen worden.

um sie der nächsten Geschäftsversammlung vorlegen zu können, was auch gern bewilligt wurde. Der Herr Proponent machte auch darauf aufmerksam, daß ein Theil der Principale gegen die neuen Gesetze protestire und einer neuen Verein gebildet hätten.

Die neuen am 30. Juni 1843 veränderten Statuten wurden in der allgemeinen Versammlung im August 1844 der Geschäftsleitung vorgelegt, welche die Geschäftsdeputation beauftragte, einige Bemerkungen über verschiedene Paragraphen zu machen, welchen Auftrag dieselbe am 6. October 1844 auch in Ausführung brachte und betrafen diese hauptsächlich die Präzisierung einiger Bestimmungen über die Verträge und namentlich wie lange man einen Gehilfen beschäftigen haben müsse, um ihn beim Einschreiben eines Lehrlings zählen zu können; warum die Deputation bei Abstimmungen nur eine Stimme hat der bisherigen sieben haben sollte; warum das Johannistfest wie auch das Postulat fremder, hier in Condition tretender Gehilfen nicht erwähnt worden sei. Die Deputation sprach die Hoffnung aus, die Herren möchten diese Bemerkungen über einige Punkte der ihr als Richtschnur dienen sollenden Statuten geneigt berücksichtigen, um späterhin keinen Anstoß zu erregen.

Am 27. März 1845 erhielt die Deputation ein Schreiben des Herrn Proponenten, worin derselbe mittelste, daß er von der am 16. desselben Monats abgehaltenen Principalsversammlung beauftragt worden sei, der Deputation auf ihre Bemerkungen der folgenden Beschluß zu machen: „daß es bei den einzelnen Paragraphen, wie sie einmal abgefaßt, sein Bewenden haben müsse, da einmal die Paragraphen deutlich genug lauten; zweitens aber die gewöhnlichen Bemerkungen zum Theil nicht ausführbar, zum Theil zu geringfügig seien, als daß man derenentwegen jetzt schon an den mit vieler Mühe zur Annahme gebrachten Artikel ändern dürfe und thüne.“

Die Deputation der Gehilfen ließ nun die Sache auf sich beruhen, weil durch das Zustehenbleiben der neuen Gesetze das Grundstatut von 1825 nicht aufgehoben wurde und mithin dasselbe für die Geschäftsleitung noch volle Gültigkeit hatte. In der Versammlung am 6. Juni 1845 machte der Herr Proponent die Anzeige, daß sich mehrere Principale des sogenannten neuen Vereins gebildet hätten, um dem alten Vereine wieder beizutreten, mit dem Gesuche, den drei beim neuen Verein eingeschriebenen Lehrlingen die verlassene Lehrtage anzurechnen, und das Einschreibebüchlein so viel ermäßigt zu legen, als bei statgehabten Feiertagsferien veranlagt wäre. Die Versammlung erklärte sich dem einverstanden, lehnte aber das Gesuch um Ermäßigung des Einschreibebüchleins ab. Die Herren des neuen Vereins traten dem

Wochenbericht.

Deutschland.

In Bezug auf die Haftungsspflicht für Körperverletzungen und Tödtungen beim Betriebe der Eisenbahnen, Bergwerke und Fabriken hat der Justizauschuß des Bundesrathes folgende Grundsätze aufgestellt. Für allen Schaden, welcher beim Eisenbahnbetriebe entsteht, ist die Ersatzpflicht der Gesellschaften in umfassender Weise zu bestimmen, falls nicht der Nachweis geführt wird, daß der Schaden durch eigene Schuld des Beschädigten oder durch unabwehrbaren Zufall verursacht worden. Beim Bergbau könne die Haftungsspflicht der Unternehmer nicht so weit ausgedehnt werden, weil oft Unfälle durch Naturkräfte eintreten, welche sich der sorgfältigsten Controle entziehen, und weil es sich um den Schutz der Arbeiter nicht bloß gegen das Verschulden der Unternehmer, sondern auch der eigenen Mitarbeiter handelt. Der Bergwerksbesitzer soll also nur für eigene Schuld und für die Verschuldung seiner Officianten, nicht aber für die seiner Arbeiter haften, und der Beweis der Verschuldung muß von dem Letzteren geführt werden, welcher Schadenersatz beanprucht. Nützliche Grundsätze sollen für die Haftungsbedingungen der Fabrikunternehmer gelten, namentlich soll diese Pflicht angenommen werden, wenn die polizeilichen Vorschriften für den Betrieb nicht eingehalten worden sind. Nach dieser Grundsätze wird es wohl halt beim Alten bleiben, da in der Regel „Niemand“ schuld ist.

Die zweite bekannte Ausschließung von der Amnestie ist nun (nach beinahe drei Jahren) auch beseitigt, indem der König mittelfst Dvire vom 8. Nov. die gegen den früheren Redacteur der „Saxoner Zeitung“, F. Kränkel, erlassene Strafe aus Abberkennung der Befugnis zum Betriebe des Buchdruckererwerbes in Gnaden erlassen hat. Die erste derartige Ausschließung von der Amnestie, gegen Redacteur Salomon in Guben, wurde ebenfalls durch dessen vollständige Begnadigung redressirt.

Bei mehreren Herausgebern sogenannter Correspondenzen in Berlin haben durch Criminalbeamte Recherchen stattgefunden, um festzustellen, in welcher Zahl die betreffende Correspondenz zur Verfertigung gelangt. Es scheint sich wieder einmal um einen Versuch zu handeln, diese Correspondenzen, wie unter § 14 des Preßgesetzes fallend, zur Cautionsbestellung, Heimungsstempelsteuer und Hinterlegung eines Pflichtenplans vor der Ausgabe heranzuziehen, trotzdem das Obertribunal in dem Falle der Correspondenz Steinitz entschieden hat, daß dieselbe nicht unter § 14 des Preßgesetzes zu subsumiren sei.

Der Ortsverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter in Spandau hat seine Verammlungen ohne polizeiliche Genehmigung abgehalten, ebenso wenig hatte er ein Mitgliederverzeichnis und Statut eingereicht und war infolge dessen von Seiten des Polizeiverwalters eine Anklage gegen die beiden Vorsitzenden des Vereins erhoben worden. Die Angeklagten wendeten ein, daß ihr Verein ein derartiger sei, der nicht unter das Vereinsgesetz gelte, weil öffentliche Angelegenheiten in ihm nicht zur Verhandlung kämen, und wurden freigesprochen.

Am 1. December haben 8000 Bergarbeiter in Badenburger auf Beschluß ihres Generalrathes und unter voller Zustimmung des Centralrathes der Deutschen Gewerksvereine die Arbeit eingestellt. Die Arbeiter versuchten, begründete Uebelstände auf glütlichem Wege

alten Vereine wieder bei und unterzeichneten die Statuten. Die Uebrigen folgten später diesen Beispiele; der neue Verein war also befestigt.

Am 18. Juli 1845 feierte einer der Begründer und Beförderer des Principalsvereins von 1825 sein 50jähriges Geschäftsjubiläum. Derselbe war noch in den letzten Jahren Proponent des Vereins und hatte sich manches Verdienst um denselben erworben. Die Deputation hielt es für angemessen, aus ihrer Mitglieder abzuordnen, um in Namen der Gehilfen einen Glückwunsch zu dem so seltenen Feste darzubringen und darauf hinzuweisen, wie er sich durch seine Wirksamkeit für das Wohl der Geschäftschaft ein Denkmal in den Herzen derselben gesetzt habe.

Obgleich der ehrenwerthe Greis seinen herzlichsten mündlichen Dank aussprach, konnte er es doch nicht unterdrücken, nachträglich noch schriftlich denselben abzusprechen, und sagt sodann wortförmlich: „Zur großen Beugung hat es mir gereicht, durch Sie zu erfahren, daß die Herren Gehilfen mir einige geringe Verdienste um die Aufrechterhaltung ihrer Geschäfte zuschreiben. Wenn ich dieser gütigen Meinung nicht ganz unwürdig sein sollte, so dürfen die Herren Gehilfen sich demselben versichert halten, daß ich nichts mehr gethan habe, als mir die rechtliche Ueberzeugung von Billigkeit und Recht, als mir meine Pflicht gebot, und daß ich mich bei jedem meiner Schritte zu deren Wohl stets mit Vergnügen daran erinnerte, einfl, wenn auch vor länger als fünfzig Jahren. Einer der Herren gehend zu sein. — Ich bitte Sie, den Herren Gehilfen beider Städte diese meine unveränderten Bestimmungen mittheilen zu wollen und die Versicherung meiner angezeichneten Hochachtung zu genehmigen, mit denen ich zu den Euren habe, meine geehrten Herren, Ihre ergebener F. H. Hestler.“

Bei einem Festmahle, welches Herr N. zur Nachfeier veranstaltet hatte, sprach derselbe seinen Willen dahin aus, daß nach seinem Tode der silberne Pocal, den ihm seine Gehilfen bei Gelegenheit eines andern Jubiläums zum Geschenk gemacht hätten, dem Vereine zufallen solle, um ihn zum Gedenkmal zu benutzen, wobei er wünschte, daß man sich seiner dabei freundlich erinnern möchte; auch überdachte er dem Vorstände des Unterrichtsministeriums 200 Mark für dasselbe, unter Beifügung eines herzlichsten Schreibens, und legte außerdem noch 45 Mark bei mit der Bitte, selbige unter die dermaligen neun Jubilarer zu vertheilen. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, ein Dankschreiben an Herrn N. zu übersenden. — Im Juni 1849 nahm der Jubelkreis Abschied vom Leben und die Erben desselben händigten den verstorbenen Pocal mit

Ein Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker.

(Fortsetzung.)

Der alte Hader über das Buchdrucken und die Revision der Statuten dauerte ununterbrochen fort. Wie schon erwähnt, wollte ein Theil der Herren in der Zahl der zu haltenden Lehrlinge sich keiner Beschränkung unterwerfen; der Verein an sich jedoch war in ihrem Interesse, als er den Lehrlingen durch das Einschreiben und Postprüfen vor denselben einen gewissen Respekt einflößen sollte, um ihre fünf Lehrlinge treu und fleißig auszubilden, indem im Gegentheil, wenn sie ihren Principal entlaufen würden, dieselben sich gegenseitig verpflichtet halten, keinen solchen Buchdrucker ohne Einwilligung seines früheren Lehrers aufzunehmen. Da es die Pflicht der Geschäftsdeputation war, das Buchdrucken zu controlieren, und diese statutenmäßig Alles zurückwies, was dem entgegen war, so ist es wohl natürlich, daß diese sich dadurch wenig Dank erworben und ein Dorn in den Augen mancher Herren wurde. Sie veranfaßten eine Versammlung, wozu die Deputation nicht eingeladen wurde; hier hatte man den Vorfall gemacht, die Zahl der zu haltenden Lehrlinge wie folgt festzusetzen: bei keinem und einem Gehilfen dürfe ein Buchdrucker, bei zwei Gehilfen zwei, bei drei Gehilfen drei, bei vier Gehilfen vier Buchdrucker gehalten werden, die Zahl von vier Lehrlingen solle in keiner Druckerei überschritten werden. Ueberdies sollte es dem Lehrern freistehen, eine beliebige Zeit von den fünf Lehrlingen zu erlassen. Auch hatte man den Wunsch ausgesprochen, das Verhältniß der Geschäftsdeputation zum Principalsverein zu beschränken. Doch ließ der Vorstand hierüber, weil solches nicht auf der Tagesordnung stand und die Deputation nicht anwesend sei, kein Protocoll aufnehmen und abstimmen.

In der Versammlung am 30. Juni 1844 erfuhr die Geschäftsdeputation, daß neue Statuten von den Principalen genehmigt seien, ohne daß letztere die Deputation hinzugezogen hätten. Der Herr Proponent gab auf den Widerspruch der Deputation die Versicherung, daß die Principale bei Abfassung der neuen Gesetze nur das Wohl der Gehilfen und die Befestigung der Deputation im Auge gehabt und die derzeitigen Principale dieselben bereits unterschrieben hätten; man möge nicht durch Protestationen die wohlmeinenden Absichten der Herren vereiteln. Die Deputation erkannte dieses dankend an, verwarf aber sich jedoch gegen die Nichtkraft der neuen Artikel, unter Anderem auch gegen die Erhöhung des Zutritts zum Principale von 30 auf 100 Mark, welche der Geschäftschaft nicht gleichgültig sein dürften. Die Deputation ersuchte um Abschiff der neuen Statuten,

abzusehen — man kündigt Hunderten von Arbeiterfamilien die Wohnungen und die Arbeit, das war die Antwort. Jetzt ist der erste Schritt der Grubenverwaltung gewesen, den Ausschluß aus den Zwangslokalen anzudrohen, siehe nachstehend. Ein erneuter Beweis von dem Mißbrauch, der seitens der Arbeitgeber mit den Unterhaltungsstellen getrieben wird.

Die Repräsentanten und Grubenverwalter des Waldenburger Steintohlenreviers erließen folgende Bekanntmachung: „Alle diejenigen Arbeiter der hiesigen Steintohlgruben, welche sich bei der jetzt eingetretenen Arbeits Einstellung befehlen, werden aufgefordert, sofort und spätestens binnen 3 Tagen zur Bergarbeit zurückzutreten. Wer dieser Aufforderung ungeachtet bei seinem Widerstande gegen die Befehlsordnung verharret, wird wegen großen Ungehorsams und beharrlicher Widerspenstigkeit auf Grund des § 82 a. l. d. allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 aus der Bergarbeit entlassen und hat nach § 47 a. l. d. des Knappschaftsstatuts den Verlust seiner Mitgliedschaft zu gewärtigen.“ Käst an Deutschtät nicht zu wünschen übrig!

In Frankfurt a. M. starb am 26. November J. D. Sauerländer, bedeutender Verlagsbuchhändler, Verleger von Fr. Müllers Werken. In Braunschweig der Verlagsbuchhändler und Buchdrucker Conrad Dreyer sen.

Im nächsten Sommer wird in Kassel eine Gewerbe- und Industrie-Ausstellung stattfinden. Das Comité, welches sich bereits constituirt, hat das Ausstellungsgebäude der letzten Wittenberger Ausstellung für 18,000 Tlfr. angekauft.

Ueber 100 Xylographen sind in Leipzig zu einem Verein zusammengetreten.

Anfangs vorigen Monats fand in Darmstadt die jährliche Generalversammlung der seit fünf Jahren bestehenden Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen statt. Dieselbe hat bis jetzt 4 Häuser gebaut, jedes mit 8 Wohnungen, so daß sie über 32 Wohnungen verfügt. Eine solche Wohnung besteht aus 2 (einige aus 3) Zimmern nebst kleiner Küche, Keller, Speicherraum, Holzstall und kleinen Gärtchen. Der Preis ist 60 fl. pro Jahr. Die Wohnungen sind alle vermietet. Der Bericht des Vorstandes klagt über Zeitmangellosigkeit der Kapitalisten. Das in Aussicht genommene Aktienkapital von 100,000 fl.; davon sind nur 21,500 fl. zusammen gebracht worden. Die letzte Dividende ergab 3 Prozent.

Die hiesige erste Kammer hat mit 13 gegen 7 Stimmen den von der Abgeordnetenversammlung angenommenen Gesetzentwurf über die Competenz-erweiterung der Schwurgerichte hinsichtlich der politischen und Presseproben angenommen.

Der zweite Preis der Ulmer Domäne-Lotterie von 100,000 fl. ist einem Buchdrucker in Geminid zugefallen. Der Verleiher des „Münchener Anzeiger“, G. Meyer, stand zum 19. Male vor dem Schwurgericht und wurde freigesprochen.

Osterrreich.

Die Opposition gegen das verfassungswidrige Schreiben der Minister, speciell des Ministers des Innern, fand einen großartigen Ausdruck in einer am 1. December in Wien abgehaltenen, von 5000 Männern besuchten Volksversammlung. Die Arbeiter hatten eine sündliche Verammlung mit demselben Programm angedeutet — sie wurde ihnen nicht gestattet. Sie stichteten sich unter die Bürger, denen war's erlaubt. Und das nennt man Reichthum! Nichts ist bezeichnender, als daß Wikstra die Arbeiterführer — nach der Versammlung — rufen ließ und ihnen der Präsidial-Secretair des Ministers bedeutete, daß sein Chef ja bereit sei sie zu empfangen, auch jetzt, zur Stunde. Die Arbeiterführer erwiderten, sie hätten dem Minister nichts zu sagen, das was sie zu sagen gehabt, hätten sie bereits zuvor in offener Versammlung gesprochen. Sagten's und gingen.

In Oesterreich wird das Ausschließungsrecht bei Volksversammlungen sehr streng gehandhabt und der Socialdemokratie politisch keine Anerkennung gestattet. Einer Deputation des jüngst aufgestellten Fachvereins der Schneidergesellen zu Wubweis, welche um Wählung des Ausschließungsrechts hat, antwortete der Minister des Innern, Dr. Wikstra, daß die Negierung der Arbeiterbewegung Anfangs keine größere Bedeutung beilegte und deshalb ein scharfes Auftreten vermied. Gegenwärtig seien aber die Tendenzen und Ziele der Bestrebungen der Arbeiter klar und deutlich in der Entwicklung des social-demokratischen Programms erkennbar. Dieses Programm ist aber seiner Befreiheit nach unvereinbar mit monarchischen Principien. Die Krone und das Ministerium müssen daher darauf dringen, daß diese Ideen, weil sie einen staatsgefährlichen Charakter an sich tragen, keine weitere Verbreitung finden. Schließlich bemerkte Herr Minister Dr. Wikstra, daß er durchaus kein persönlicher Gegner der Arbeiter sei und daß auch von ihm nicht die Initiative zur Beschränkung der Arbeiteragitation ausging; er habe in dieser Beziehung nur die Wünsche seiner Collegen im Ministercollegium in Ausführung gebracht. Der Verein zur Wahrung der Volksrechte hat nun bezüglich des Ausschließungsrechts Dr. Excellenz des Ministers

einer passenden Aufschrift versehen der Deputation der Gesellen ein, welche dem Empfang dieses Geschenkts beiseiteging, und denselben selbstem seiner Bestimmung gemäß verwendet hat.

Eine längere gerichtliche Verhandlung fand im Jahre 1845 statt, indem ein Mitglied des Unterhaltungsinstituts, welches von dem Vorstande des letztern als weggerafft betrachtet wurde, weil es in einer, dem Verein nicht angehörigen Druckerei gearbeitet hatte, bei der Totenbenedictions-Commission klagbar wurde. Kläger behauptete, sein Principal sei kein Buchdrucker, sondern Graveur, er befehlige sich nur mit Congruentia u. i. w.; er brachte noch dreimaligen gerichtlichen Klagen einen Schein der Altmaier Behörde bei, worin behauptet wurde, daß der Principal allerdings eine Buchdrucker-Connexion nachgeschaut, aber nicht erhalten habe. Das Urtheil ging dahin, daß der Kläger fernerhin noch als Mitglied der Lade anzusehen und seine Rechte an derselben vorzubehalten seien. Später stellte sich aber heraus, daß das fragliche Privilegium erteilt sei, und Kläger wurde jetzt als weggerafft betrachtet. Das Conclium sagt unter Anderem: „Wenn die Mitglieder des Unterhaltungsinstituts auf den Unterschied zwischen Gesellen, die im Verein arbeiten und solchen, die anderweitig Beschäftigung haben, bestehen sollten, da dieses Verhältniß offenbar Unzulässigkeiten erzeugt, so muß eine Revision der Statuten vorgenommen werden.“ Die Versammlung des Unterhaltungsinstituts antwortet darauf, die Commission habe die Statuten erst im Jahre 1843 genehmigt, folglich könnten sie noch nicht veraltet sein; jetzt schon wieder neue Artikel drucken zu lassen, dazu habe man kein Geld. — Damit hatte die Sache ein Ende. Im Jahre 1846 wurden fünf Personen, welche zum Johannisfest nicht eingeladen waren, wovon einige, welche am Festabend erschienen, zurückgewiesen, weil sie ihren Vereinspflichten nicht genügend nachkommen, bei der Polizeibehörde gegen die Deputation der Gesellen klagbar. Das Erkenntniß lautete zu Gunsten der letzteren und die Kläger wurden abgewiesen.

Im April 1847 fanden wiederholte Differenzen statt zwischen einem Principal und der Deputation, weil dieselbe beim Einschreiben eines Vertrages die unpopulärsten Gesellen nicht mitzählen wollte. Die Versammlung ließ der Deputation Gerechtigkeit zu Theil werden.

Aber auch der PropONENT des Principalvertrages hatte später eine Anklage beim Gericht erfahren, weil er sich geweigert, einen Briefchen früher loszusprechen, als das Gesetz bestimmte. Auch in dieser Sache wurde das Recht des Vereins anerkannt.

Eine zweite gerichtliche Anklage gegen denselben wurde anfänglich gemacht wegen Verweigerung der Einschreibung eines Buchfens, weil

Dr. Wikstra über das Vereins- und Versammlungsrecht eine Resolution um gründliche Revision des Gesetzes vom 15. Nov. 1867 im Sinne demokratischer Freiheit als eine unumgängliche Nothwendigkeit zur Sicherung der Volksrechte gefaßt.

Großbritannien.

Die Sterblichkeitsrate — schrieb man der „A. Bg.“ — ist in London auch während der vergangenen Woche wieder gestiegen und beträgt gegenwärtig 31 von 1000, mehr als in irgend einer andern Stadt des Reiches. Dieses ungünstige Verhältniß ist ohne Zweifel dem Hungertypus zuzuschreiben, der namentlich unter den älteren, durch jahrelange Entbehrungen geschwächten Bewohnern der östlichen Stadttheile Verheerungen anrichtet. Welcher Winter uns unter diesen Umständen bevorsteht, läßt sich aus den hohen Preisen der Lebensmittel und aus der Erfahrung, daß auch die günstigsten Conjunctionen der fortschreitenden Ueberschwemmung der civilisirten Erde gegenüber wenig vermögen. Die hohen Fleischpreise sind hier nicht nur eine Familienalamität, sondern sie haben geradezu nationale Bedeutung erlangt. Es sind nicht bloß die Feldarbeiten von Dorfbesitzern, welche, wie eine Bäuerin neulich vor einer Untersuchungskommission bezeugte, im ganzen Jahre nur einmal Fleisch zu kosten bekommen, „es sei denn, daß auf der Farm etwas passirte und der Pächter froh sein sollte, ein Schaf los zu werden.“ Die Zahl derjenigen, deren Fleisch seit längerer Zeit in Dörfern und namentlich in großen Städten zum Verkaufsgegenstand geworden, ist leider sehr groß.

Um dem in London mit jeder Woche zunehmenden Ueberschuß der armen Bevölkerung Erleichterung zu schaffen, hat sich jetzt ein Comité mit genügenden Mitteln gebildet, das in den Armenvierteln der Hauptstadt Speisehäuser und Küchen errichten läßt, in denen armen Personen gütlich und billiges Mittagessen verabreicht werden soll.

Amerika.

In Galtsbora (Nord-Carolina) erscheint eine neue deutsche Zeitung großformatig wöchentlich unter dem Namen: „Die südliche Post.“ Herausgeber und Redacteur ist Julius W. Donig. — Welche deutsche Väter in den Vereinigten Staaten erfahren zur Neujahr eine Begrüßung, u. A. auch „Der Demokrat“.

Die alleinige Eigenthümerin der größten deutschen täglich erscheinenden Zeitung in Newyork ist eine Witwe Ottendorfer. Als ihr Mann vor vielen Jahren starb, hinterließ er ihr eine große Anzahl Kinder und ein kleines Blatt. Sie ist eine fleißige Frau, vergrößerte das Blatt nach und nach, das jetzt einen bedeutenden Umfang hat und eine reiche Einnahme gewährt. Sie früher Morgenstunden kommt sie in's Geschäft, also nach und kontrollirt alle Abtheilungen desselben und kehrt Nachmittags um 3 Uhr in ihre elegante Privatwohnung zurück.

Beiträge zum Leipziger Klassenconflict.

Zu dem Entscheld des Königl. Ministeriums ist die Allgemeine Kranken- und Begegnungskasse, welche zugleich, abweichend von allen verarbeiteten Klassen, die Zünngungskasse bezeichnet worden und damit erklären sich die Herren Maymann Härtel und Genossen einverstanden. Unterzogen wir, was es mit dieser „Zünngungskasse“ für eine Bewandnis hat.

1) Im Jahre 1864 erklärten gegen 700 Mitglieder ihren Austritt, weil es seitens derselben nicht beliebt wurde, als Anfangsel der Zünngung auch ferner fortzubehalten. Die damals geltenden Bestimmungen des Gewerbegesetzes, wie die bezüglich unversichertes Staatliches erlangene Ministerialverordnung gestatteten zwar der Zünngung, eine Zwangs-Kranken- und Begegnungskasse zu gründen, es ist aber nirgends ausgesprochen, daß eine Zünngung solche Klassen gründen muß, ebenso wenig ist jemals davon die Rede gewesen, daß eine derartige Kasse die Bestreitung des Invaliditäts zu übernehmen hat. Hätte die Zünngung, roete Hr. Maymann Härtel, den Wünschen der Gesellschafter Rechnung tragen wollen, wäre es ihr mit der Einigung der Gesellen im Interesse der Kasse Ernst gewesen, so müßte sie schon damals auf das ihr zugestandene Recht verzichtet. Das hat sie nicht gethan und lediglich aus diesem Grunde ist die damalige Zersplitterung eingetreten.

2) Die Vereinigung im Jahre 1866 geschah nicht zwischen den Gesellen und der Gesellschafter, sondern zwischen zwei Gesellschaftern. Wenn ein Zweifel entstehen könnte, so wird derselbe u. A. durch die Bestimmung in § 30 beseitigt, wonach die drei im Klassenverordnungs stehenden Principale nicht von der Zünngung, sondern von sämmtlichen bei der Kasse beteiligten Principalen gewählt werden. Da der Zünngung nur circa zwei Drittel der hiesigen Principale angehören, so könnte der eigenthümliche Fall eintreten, daß die „Zünngungskasse“ von Personen verwaltert wird, die der Zünngung gar nicht angehören.

3) Der Vorklage der Zünngung, Maymann Härtel, hat im Jahre 1868 ausdrücklich von den Acten gegeben, daß die fragliche

der betreffende Principal nicht die gehörige Anzahl populirter Gesellen befehligt habe. Diese Anklage ward ebenfalls zu Gunsten des Vereins entschieden.

Man ersieht hieraus, wie weit man sich vergessen konnte: hat die Differenzen innerhalb des Vereins auszulösen, tief man die Polizei zur Hilfe. Wohin mußte das am Ende führen? — Doch nur fanden am Vorabend großer politischer Begebenheiten. Vielleicht bereiteten die Geister schon unbenutzt sich darauf vor.

Zu dem nächstfolgenden Aufsatze wollen wir auf die Ereignisse des Jahres 1848 eingehen und den ferneren Verlauf der Vereinsangelegenheiten verfolgen.

Verichtigungen. In Nr. 48 am Schluß, §. 10 u. n. muß es heißen, statt genauer „genauer“ haben in Nr. 49, Sp. 6, Zeile 15. v. o., statt das Arbeitshaus, die Armenanstalt, das Arbeitshaus der Armenanstalt; Zeile 16. v. o. statt beide Schanzten, beide Schanzten.

Aus dem stenographischen Bericht der Mainzer Versammlung am 15. August 1869.

** Sßin, im December.

Herr Schneider: „... In der gestrigen Vorversammlung haben etliche verehrte Mitglieder berühmter Firmen unseren Wünschen weitlicher Ausdruck verliehen, daß wir nämlich ... die Anwohner derselben (der Gesellen) befehlen wollen. Beschneiden ist das richtige Wort. Dieses einzig richtige Wort soll ein Maßstab dessen sein, nach welchem wir uns bei unserer Organisation zu richten haben: den Forderungen der Gesellen gegenüber zunächst einen Verband zu gründen als Gegenstand.“ Diese zu Tage tretende Bäume an Beschneiden von Anwohnern läßt ersehen, daß ein gewisser Herr die Vorbilder einer damaligen Zeit (als er noch ein Arbeiter war), welche bekanntlich während einer Epoche machenden Unzulänglichkeit stark im Besonderen von Anwohnern waren, noch nicht ganz vergessen hat. Vielleicht begnügt man sich jetzt damit, dem Herausgeber der Annalen die Aufschaffung einiger Gesellen, nämlich einiger Doctoren, anzuarbeiten, welche im Besonderen der Anwohner, wie Thren, Rosen, u. in jüngster Zeit hervorragen. Es würde damit auch die von Herrn Moser beliebte Publication der Namen solcher Gesellen überflüssig werden, welche etwa in Bezug auf schwierige Manuscripte eine andere Ansicht zu haben wegen, als er, und wegen verweigerter Entschädigung rebellisch werden. Was „zunächst einen Verband zu gründen als Gegenstand“ anbelangt, so wüßten wir nicht, daß Principale, welche den Zeitverhältnissen einigermassen

Kasse zwar die frühere Zünngungskasse gewesen, daß die Zünngung aber gegenwärtig keinerlei Rechte an dieselbe beansprucht.

4) Zu der auf Grund des 1868er Statuts vom Vorstande einberufenen und von Hr. Maymann Härtel geleiteten Generalversammlung vom 27. September 1868 ist der größte Theil der Zünngungsbeteiligten anwesend gewesen und hat sich an der Abstimmung befehligt, nicht als Zünngungs-, sondern als einfache Klassenmitglieder, legitimirt wie jedes andere Mitglied.

5) Hr. Maymann Härtel hat sogar das in vorewähnter Generalversammlung angenommene neue Statut ausdrücklich anerkannt, indem er im Verein mit dem Klassenverordnungs unter dem 2. October 1868 dasselbe zur Beseitigung einreichte und in diesem Schreiben das 1868er Statut ausdrücklich zurückzog.

6) Ferner hat der Klassenverordnungs, an der Spitze Hr. Maymann Härtel, das ganze 1868er Statut dem hiesigen Königl. Bezirksgericht zur Enttragung in das Genossenschaftsregister übergeben, allen Ansehen nach in der Absicht, um die wirkliche Enttragung durch Proteste u. zu verhindern. Seitdem der eine Protest zurückgewiesen wurde, hat sich kaum Jemand mehr um diese Enttragung gekümmert.

7) Schließlich wollen wir noch auf die §§ 2, 27, 44, 45 und 47 des 1868er Statuts im Gegenfatz zu den §§ 2, 9, 40 und 58 des 1864er Statuts hinweisen, um die Mithigkeit der Voraussetzung, die Allgemeine Kasse sei eine Zünngungskasse, klar zu stellen.

Wenn trotz dieser Thatfachen das Königl. Ministerium scheinbar zu Gunsten der hiesigen Buchdruckerentscheidung entschieden hat, so wird das Niemand mehr Wunder nehmen, wenn er die von Maymann Härtel und Genossen gemachten Eingaben gelesen, die hier f. j. gesammelt veröffentlicht werden.

Zunächst will ich darum handeln, wer diesen höchst unzulässigen, jahrelangen Streit verursacht, wer für die aufwendendsten Kosten verantwortlich zu machen ist. Zu diesen Zwecken haben wir nicht allein die öffentliche Meinung, sondern nöthigenfalls auch den Landtag, eventuell den Reichstag zu Hilfe zu rufen. Eine vollständige Klarstellung ist unerlässlich.

Auf dem praktischen Gebiete haben wir diejenigen Vorstandsmitglieder, welche den bei dem Königl. Bezirksgericht eingereichten Statutenentwurf untersuchen, anzufordern, die weiter erforderlichen Schritte zu veranlassen, damit die Enttragung in das Genossenschaftsregister so bald wie möglich vor sich gehen kann.

Weites liegt nicht allein im Interesse der protestirenden Partei, sondern im Interesse der Kasse selbst, also in dem aller Wesentlichsten.

Leipzig, im December 1869.

Richard Härtel.

Bereins-Nachrichten.

-r. Breslau, 5. December. Auf der Tagesordnung der letzten, am 24. November abgehaltenen Versammlung des Ortsvereins Breslau stand die Wiedereröffnung der Buchdruckerei von E. Freund für Verbandsmitglieder. Gatten wir damals gerechte Veranlassung, die Druckerei zu schließen, so leiteten jetzt den Vorstand namentlich praktische Gründe, die Eröffnung zu befehligen, da ja Hr. E. Freund sich bereit erklärt hatte, den Hiesigen auf entscheidende und dadurch die Streitfrage zu lösen. Außerdem beschloß die Versammlung, Hr. Freund um eine schriftliche Erklärung, betreffend die Zurücknahme der Bedingung, daß derselbe nur Nichtverbandsmitglieder in seiner Druckerei beschäftigen, zu ersuchen, was natürlich auch mit der größten Bereitwilligkeit geschah, und hinstufte Hr. Freund hierzu noch den Wunsch, daß das Gut Einemischen ferner nicht wieder gestört werde, welchen Wunsch wir uns gern anschließen. Speciell für die Breslauer Verbandsmitglieder ist die Wiedereröffnung der Freund'schen Druckerei von nicht geringem Interesse, indem sie ihnen ein Arbeitsfeld eröffnet und es dadurch möglich wird, Leute, mit denen man nicht zu schaffen hat, von Breslau fern zu halten (siehe die Danziger Correspondenz in vorletzter Nummer des „Corr.“ und die originale Entgegnung im Zufatzenheft der letzten Nummer). Auch insofern ist es von Werth, daß Denjenigen, die ihr Interesse vertreten und durch ihre Handlungsweise gegen den Verband agitiren, möglichenfalls eine Condition verschlossen wird und sie dadurch gezwungen werden, sich dem Verbande zu nähern und sich dessen Principien unterzuordnen. — Schließlich können wir nicht unterlassen, unsere Verurtheilung darüber auszusprechen, daß die Versammlung trotz der gewiß wichtigen Vorlage verhältnißmäßig schwach besucht war und drängt sich hierbei ins unwillkürlich die Frage auf, ob es denn durchaus unmöglich ist, alle drei oder vier Wochen einmal sein Siedel Bier im Versammlungslocal zu trinken?

Dresden, 1. December. (Bereinsbericht.) Am 6. November hielt Herr Bahtsch ein etwas verspäteten Bericht über den Eisenader Congress, trotzdem aber wurde das Referat günstig aufgenommen und hoffen wir, dem genannten Herrn noch öfter in unsern Verein zu begegnen. — Das erste Kränzchen im Winterhalbjahr fand am

Rednung tragen, über Druck des Buchdruckerverbandes zu klagen hätten. — Herr Schneider: „Meine Herren! Ich wünsche und hoffe, daß die Vertreter der Presse den heutigen Werk eine eben so große Beachtung schenken, wie jenen, das heute vor 32 Jahren das Licht der Welt erblickte.“ (Entscheidung des Standbildes Gutenberg's in Mainz.) Paßt das nicht artig zu der herbeigeführten Entfernung der Vertreter der Presse? Ueber diese Widerspruch klärt uns insofern Herr Maymann Härtel auf. Herr Härtel: „... Ich weiß nicht, warum wir Jemand hier zulassen sollten, der nicht das Interesse hat, welches wir haben, und der überaupt einen andern Standpunkt einnimmt wie wir.“ Unt gebrüllt, Woe! Der Berichtslatter der „Königlichen Zeitung“ nimmt einen andern Standpunkt ein wie wir; wir Leipziger Principale haben es erfahren; deshalb hinaus mit ihm. Nachdem so die Vertreter der Presse verhindert waren, von dem großen Werke im Sinne des Herrn Schneider Act zu nehmen, entbietet man sich nicht, den kurzen wahrheitsgetreuen Bericht derselben einen lägenhaften zu nennen. — Herr Schneider: „... Meine Herren! Die Tagesordnung ist in ihren Händen und wir treten nun in die Verhandlung ein ... Zunächst für die allgemeine Debatte soll der uns vorliegende Statutenentwurf als Tagesordnung gelten.“ Diese allgemeine Debatte bestand einzig und allein in der Abänderung des im Titel vorzunehmenden Wortes „Verband“ in „Verein“, und eventuell in Hinzufügung „und Schriftgießereibetrieb“. Das Wort „Verband“ konnte Herr Jermann nicht gut verdragen, nachdem es von den Gesellen beliebt worden, und für die Schriftgießereibetrieb, deren keiner anwesend war, mußte wenigstens ein Ader ausgeworfen werden. — Herr Schneider: „Die allgemeine Debatte ist geschlossen.“ (Fortsetzung folgt.)

Der Colleague Ferdinand Gregori in Leipzig (Königsplatz 15) empfiehlt seine Leibbibliothek in folgender Weise:

Nach Jahren tret ich wieder auf Als „kleiner“ Buch-Verleiber Und warte auf die Leser, wie Das Mädchen auf die Freier.

o laßt mich nicht vergebens har'n, Ihr, der „Geschickten“ Freunde, Und eilt zu der „gebundenen Schaar“, Die früher uns vereinte.

12. November in üblicher Weise unter allgemeiner Theilnehmung statt und war in seinem Gesamtinteresse allgemein ansprechend. — In der Vereinsversammlung vom 20. November kam die Petob'sche Angelegenheit zu abermaliger Besprechung. Der Vorsitzende theilte zunächst die interim 30. October ergangene Stadtrathliche Resolution mit (siehe Nr. 45 des „Corr.“), welcher er, da er innerhals 24 Stunden keine Versammlung einberufen konnte, selbstständig nachgekommen war. Den die Petob'sche Affäre betreffenden, auf hiesigen Fremdenverkehr ausübenden Passus hatte er jedoch unter Weglassung des Namens dahin abgeändert, daß „überhaupt Diejenigen, welche sich zu einer regelmäßigen mehr als zehnjährigen Arbeitszeit verbindlich machen, den Ausschluß aus den Deutschen Buchdruckerverbänden zu gewärtigen haben.“ In dem Wortlaut dieses Satzes habe die Stadtrathliche Beschlüsse aber wieder eine Gefährdung heraufbeschworen, da er gegen § 152 des Gewerbegesetzes verstoße, und bei einer weiteren Bemerkung des Vorsitzenden denselben in Güte ergriff, dies dem Vereine zur Verhütung anheim zu geben. Zu Nichtsicht auf diese freundliche Aufmerksamkeit ward nun der betr. Satz wieder und zwar insoweit geändert, daß man anstatt des drohenden „... Ausschluß“ — zu gewärtigen“ setzte: „... kann nicht Mitglied des Vereins sein (§ 16a der Statuten)“. Ausdrücklich sei jedoch hier darauf hingewiesen, daß die Mitgliedschaft des Verbandes mit der des Vereins identisch ist. Ebenso werden durch diese Formlichkeiten die früher gegen Petob gefaßten Beschlüsse durchaus nicht alterirt, dieselben bleiben ihrem ganzen Umfang nach aufrecht erhalten! — Die Verammlung billigte das Verhalten des Vorstandes und die getroffene letztere Maßnahme, sprach sich jedoch dahin aus, für den Fall erneuerter Angriffe den Rechtsweg zu beschreiten, besonders da sich das Verhalten der Behörden nach § 152 nicht recht in Einklang bringen läßt mit § 153 des Gewerbegesetzes, dem Coalitionsparagraphe. Bis jetzt hind seine weiteren Angriffe erfolgt und somit dürfte der fatale Streit wohl seine Erlösung gefunden haben. Die jetzt getroffene Form wird den Verbandsangehörigen genügen, wenn sie nur einigermaßen sich mit dem „Corr.“ bekannt machen und vor Annahme von Conditionen hieselbst sich etwas über die hiesigen Verhältnisse unterrichten wollen. — Weiter kam eine hier ausgedruckte kleine Streife zur Besprechung. Die Verammlung nahm von deren freundschaftlichen Ausgange Kenntniß und billigt auch hierin das Verfahren des Vorstandes und der Vereinscommission. Endlich ist aus dieser Verammlung noch die Einrichtung eines Lesesaales zu erwähen, für welchen der Dienstag festgesetzt wurde. — Am 27. November hielt Herr Dr. A. Schumann einen Vortrag über das menschliche Auge. Ganz besonders interessirte derselbe durch eine damit verbundene populäre Darstellung der wichtigsten Fortschritte der Optik, und war insoweit sehr werthvoll, als er in eingehender Weise das tagtägliche Arbeitsleben in sein Bereich zog. Sichtlich erfreut von dem gediegenen Vortrage, gab die Verammlung dem, übrigens als Schriftsteller auf ärztlichem Gebiete auch in weiteren Kreisen bekannten Herrn Vortragenden ihren Dank in lebhaftem Ausdrucke.

G.-V. Eberfeld. Nachträglich Bericht über die am 14. November abgehaltene Monatsversammlung des hiesigen Guttenbergvereins. Vor Beginn der Tagesordnung gab der Vorsitzende einen Uebersicht über die Veranschlagung des Jahres von dem im Juni 1887 vom Berliner Buchdruckereigenen Verein an den damaligen Vorsitzenden des Eberfeld's-Barnmer Guttenbergvereins zu Agitationszwecken am Niederrhein übermachten 100 Thalern. Bekanntlich ist dieser Fonds zu zwei Dritttheilen für diesen Zweck im Jahre 1887 verwendet worden, confluirte durch eine im September 1888 vollzogene Revision seitens unseres Vereins. Infolge Antrags des Vorsitzenden sollte mit einer weiteren Revision durch den Verein geschehen, wozu die Verammlung Abhandeln nahm, weil die hiesigen Mitglieder des Vorstandes erklärten, sich von der Nichtigkeit der Ausgabe des Restes durch Quittungen in „Corr.“ und Possession überzeugt zu haben. Finden wir noch erwähen, daß der Rest des genannten Fonds nach auswärts in zweckentsprechender Weise zur Verwendung kam, nehmen wir Gelegenheit, dem Berliner Verein im Namen des hiesigen Vereins unsern besten Dank auszusprechen. — In den ersten Theil der Tagesordnung eintridend, wurde ein Circular des Vorstandes des Vorort's Essen über die Leistung der Gestaltsteuer für Darmstadt vorgelesen und, nach einigen Erörterungen, beschlossen: die bereits von uns nach Darmstadt entsandene Unterfertigung gilt als Gehescht, und ist die auf unsern Anteil fallende Gestaltsteuer an die Gewerbesteuerkasse in Essen ebenfalls zu entrichten. — Zweitens fand der Antrag, unsern Verbandspräsidenten, Hrn. A. H. Härtel, falls derselbe im Januar l. J. (infolge stattgehabter Einladung zur Hauptversammlung des Niederrheinischen Verbandes nach Essen reisen sollte) einzuladen, auch Eberfeld mit seinem Besuche zu erkrönen, einstimmige Annahme. Bei diesem Beschlusse wurde bestimmt, daß zu diesem Zweck eine Verammlung abgehalten werde, zu der sämtliche Buchdrucker und Schriftsetzer Eberfelds, Barnmers und Umgebend eingeladen werden. — Drittens erob die Verammlung in Betreff der Frage des Verbandspräsidenten in „Corr.“, „Ob eine neue Flugfrist, das Verbandsverfahren betreffend, ausgearbeitet werden solle“, folgenden Antrag zum Beschluß: „Das Verbandspräsidentium zu erkrönen, vorläufig (bis zum nächsten Buchdruckertage) mit der Ausgabe einer neuen Schrift über die Verbandsfrage zu warten.“ Es wurde in Erwägung gezogen, ob nicht geeignete Mittel zur Befreiung sich an vielen Druckorten Deutschlands überhand nehmenden Verbands-Annahme seitens des Verbandes gefunden werden können, wobei die Nichtigkeit geltend fand, daß vorab die Kräfte des Verbandes durch die dringende Tariffrage reichlich in Anspruch genommen werden müßten. — Schließlich sprach ein Mitglied den Wunsch aus, daß über solche Officinen, welche für Verbandsmitglieder als geschloffen erklärt werden, nach gehaltenen Sachen eine weitere Bekanntmachung, resp. eine Wiedereröffnungserklärung in „Corr.“ erfolge, und der Vorstand beantragt, das Verbandspräsidentium darum zu erkrönen.

W. Nordhausen, 2. December. Am 14. November besuchte auch uns Hr. N. H. Härtel aus Leipzig mit seinem Besuche, und war an diesem Tage eine Verammlung aller Buchdrucker Nordhausens und der umliegenden Druddorte abgehalten. In derselben waren erschienen, resp. vertreten alle Principale mit Ausnahme eines einzigen, außerdem fast alle Gesellen. Vor der Collegen in Sonderhausen, Weigerode, Hoffs, Sangerhausen und Etzleben, an welche specielle Einladungen ergangen waren, war nur Herr Buchdruckereigener Diez aus Weigerode erschienen, welcher zugleich Vertreter seiner Gesellen war, und ist dies um so erfreulicher, als sich hienach fast schließen läßt, daß mitunter Principale mehr Interesse für unsere Sache haben, als unsere eigenen Leute. Wenn auch das Wetter sehr unheimlich war, so ist das doch immerhin kein genügender Entschuldigungsgrund, da allen Eingeladenen sehr günstige Fahrgellegenheit mit der Bahn geboten war. — Nachmittags 3 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Verammlung mit einer kurzen Ansprache, worauf Hr. Härtel in klaren, treffenden Worten die Zwecke und Ziele des Verbandes erörterte; er erwähnte in seinem Vortrage u. a. den Verbands-Zweck, die Verhältnisse, die Vereinsmitglieder und Lohnfrage, die regelmäßige Sonntagsarbeit, den nenngründlichen Schneider'schen Principaleverein, den zur Zeit in Leipzig bestehenden Arbeiter-conflirt u. s. w. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Am Schluß der Verammlung erklärte auch Hr. Buchdruckereigener Diez seinen und seiner Gesellen Beitritt zum Verbands, was allgemein freudig begrüßt wurde. Ein gemeinschaftliches Abendessen, sowie ein gefälliges Beisammensein, verbunden mit einem kleinen Tanzden, vereinigte noch einen großen Theil der Collegen bis zur späten Nachtruhe. — Antkündend an meinen Bericht in Nr. 41

des „Corr.“, sei noch erwähen, daß sich seit Ende September die Verhältnisse hinsichtlich des Verbandes bedeutend geändert haben. Mit Freuden kann ich berichten, daß eine Einigung erzielt, und alle Collegen dem Verbands beizutreten sind, so daß die Zahl der Verbandsmitglieder von 14 auf 25 gestiegen ist. Es ist um so erfreulicher, da selbst die älteren Collegen unserer Vereinigung nicht fern gelassen sind. — Wäge die Zutritt uns vor Berpflüchtungen hiesigen und wir in unserm gemeinsamen Streben durch keuereit Hienersuche gehemmt werden.

Leipzig, 3. December. (Fortbildungsbereich.) Der Vorsitzende eröffnete die Verammlung mit einer kurzen Besprechung über den ministeriellen Entschluß, sowie der in Aussicht stehenden weiteren Schritte in der Kasernenangelegenheit. Ferner folgten Mittheilungen über Verbandsangelegenheiten aus München, Weiskorn, Darmstadt, Wiesbaden und der Schweiz. Endlich verlangte eine Frage, die Redaction des „Corr.“ möge persönlicher Beschäftigten, wie sie in der letzten Nummer enthalten, die Aufnahme verweigern. Der Vorsitzende bemerkt, daß der Inhaber selbst sich jetzt als neutraler Boden betrachtet worden sei, auf dem Jeder für sein Wohl sich ansprechen könne. — Gegen 10 Uhr erschien dann Herr Dr. Klein (von einer Reise zurückkehrend) und hielt einen längeren Vortrag über die Ministerialverordnung, aus welchem hervorzog, daß es jetzt uns zur Ehrenpflicht gemacht ist, alle Wege zu verfolgen, die zur Klärung dieser Sache führen können.

Vermischte Nachrichten.

A. Bremen, 28. November. Obgleich unsere hiesigen Preisverhältnisse glücklicherweise größtentheils durch glückliche Verabbarungen zwischen Principalen und Gesellen geregelt werden (obwohl auch hier viel, sehr viel zu wünschen übrig bleibt), welches ja auch nur das Bestreben des Verbandes sein kann, drohte doch in letzter Woche ein Conflirt auszubrechen, der jetzt, wenn auch ein College deshalb veranlaßt wurde, Bremen zu verlassen, abgewendet ist. Der Sachverhalt war in Kürze folgender: Zwei Collegen in der Stadt'schen Buchdruckerei suchten für ein neubeginnendes Werk einen etwas höhern Preis als früher zu erzielen und begründeten dies, indem sie, im Vergleich zu den Tarifen anderer Städte, nur den unwürdigen Satz anstellten. Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen und nachdem aus Rathsch des hiesigen Vorstandes sie noch mehr sich glänzlich zu vereinbaren suchten, wurde ihnen der kurze Bescheid: „Sie möchten nur gehen, das Werk würde schon fertig werden.“ Nach erfolgter Kündigung und nachdem noch ein dritter College sich erboten, unter diesen Bedingungen dieselbe anzunehmen, wurde hieselbst eine Verammlung abgehalten und in derselben die Sache vorgelegt. Da hier es denn, der Herr Factor hätte erklärt, daß jetzt der verlangte Preis bezahlt und zwei können wieder eintreten, nur der Dritte, Hr. Zeve aus Hamburg (wahrscheinlich weil derselbe die Anregung gegeben hatte), nicht; hierauf beschloß die Verammlung: „durch Vermittelung des hiesigen Gewerbands-Vorstandes eine Einigung mit Hrn. Strauß zu versuchen in Betreff dieser drei Collegen (welches würde überflüssig geworden, da zwei wieder eingetreten und Hr. Zeve abreiste, da doch der Herr Factor bei erster Gelegenheit für sein Entlassen sorgen würde) und im Fall dieselbe nicht erzielt würde, den betreffenden Collegen für die verstrichene Zeit und Loreise eine Entschädigung von 5 Zfr. Gold = 5 1/2 Zfr. Str. zu gewähren.“ Derselbe wurde dem auch Hrn. Zeve zu Theil, welcher bereits abgereist ist. — Noch sei erwähen, daß auch die anderen Collegen in der Officin die Forderung durchaus gerech fanden.

Darmstadt, 30. November. In letzterer Zeit erstreckte sich unsere Angelegenheit eines immer glänzenderen Fortschrittes und wird hoffentlich die eroinische Erlösung in der Kürze bevorstehen. Unsere feiernden Collegen sind zum größten Theil bereits abgereist oder hier und da in der Umgegend untergebracht und nur noch vier (Bergheim'sche) haben wir ferner zu unterfertigen. Das Verhalten der hiesigen Corporation in dieser wichtigen Ereignisfrage der deutschen Verbandsmitglieder findet allwärts, wo man unsere näheren Verhältnisse genau kannte, den ungetheiltesten Beifall und wir sind in der Lage, abgesehen von wenigen vereinzelten Füllen ungeziendenden Bezeichens Einzelner, im Allgemeinen mit Befriedigung constatiren zu können, daß die große Masse und namentlich die älteren (großen Theils verheirateten) Collegen fest zum Verbands und zu unseren Interessen hielt und unsern Conflirt, angeht, der immer noch schwebenden Criminaluntersuchung, mit unerschütterlicher Ruhe durchgestanden hat. Die Firmen Beller und Böbel sind nun auch für uns gewonnen und die betreffenden Stellen wieder von Verbandsmitgliedern besetzt. Ebenso wird Hr. Langens, der nur zeitweilige Gehilfen bedarf, vom hiesigen Principaleverein ausgetreten. Es zählt dieser Verein also nur noch die Firmen Brill, Richter, Wittich und Winter (nur noch die Vorhandenmitglieder); die Druckerei von Hrn. Küster, welche stets nur Besetzung und höchstens zwei bis drei Nichtverbandsmitglieder (die eben der Kunst) beschäftigt, ist bereits längst für uns geschloffen. — Vor einigen Tagen ist unser selbiger Commissionsmitglied, Hr. D. Wehner, aus unserer Mitte geschieden (jetzt in Ankn in Condition), nachdem er für uns in der aufopfernden Weise gewirkt und allgemeine Anerkennung hiesfür ihn von unserer Seite zu Theil ward. Hr. J. Jäger (in der Herbst'schen Hofbuchdruckerei), früher Factor bei Hrn. Winter, wurde zum Commissionsmitglied an seine Stelle gewählt. Der ehrenhafte Charakter dieses Collegen, sein früheres Verhalten, wie dessen lange, weitestehende Erfahrungen, sind für den gewöhnlichen Fortgang und die endliche Lösung unserer Verbandsfrage die beste Bürgschaft. Schließlich müssen wir über unsere Verhältnisse, bei „Annalen“ gegenüber, berichten und erklären, daß es wahr ist, und Hr. Winter die Absicht hatte, sich sogar bestimmt auszusprechen, einzelne ältere, zum Theil verheiratete Gesellen aus seinem Beschlusse zu entlassen, die Uebrigen nach und nach ebenso zu befristigen, weil sie sich bei Schneider-Winter'schen Veredelungsarbeiten nicht fügen wollten, und sich schon längst mit dem feststehenden Plane trug, unsere eigenen Klassen, das ihn verheiratete System der Fahrgeltheit zu, nach seinem Geschnack zu reorganisiren, zu diesem Zweck freigeschickte, willentlose Werkzeuge suchte und mithin die Verbandsmitglieder seiner und der anderen Officinen auszuwerten bemüht war, über, wie er glaubte, die Brauften als reinge Schafe dem neu zu gründenden Schneider-Winter'schen Beschäftigungsanstalt für treuerengetreue Unterthanen zuzuführen. Daß indessen die ganze Darmstädter Gehilfen'schaft für die Winter'schen Collegen Partei nahm und durch unterschiedenes Auftreten die im höchsten Grade gefährdeten Verbandsinteressen aufrecht erhielt und mit der eigenen Erlösung dafür einstand, ist hinlänglich bekannt und fand in der That von allen waderen deutschen Collegen die ausdrücklichste Anerkennung. Es wird sich auch wol Niemand einbilden, daß ein Collegenkreis von 96 Gesellen selbftthätiger Weise, ohne zu wissen warum, einer Kappalle weicht, die fernere Erlösung aufgibt. Dem heimlichen, weil vorbereiteten Gehahren konnte nicht anders und nicht besser gleich von vornherein die Spitze abgebrochen werden, als durch entschiedenes Abziehen aller in Aussicht stehenden nobler Projecte, wenn wir Mitglieder unserer Beschäftigenvereinigung bleiben wollten und dies nicht nach und nach totalen zu Grunde gehen sehen. Die Darmstädter Gehilfen'schaft war mithin von Schicksal ganz angeschlossen, die ersten Früchte der von der Mainzer Principalegesellschaft ausgehenden Saat einzunehmen. Der mit den Beschäftigten der Buchdruckerei sehr wenig bekannte Hr. Winter beachte die ganze Corruption an diesem Plage hervor und wir müssen allerdings der Wahrheit gemäß hier befähigen, daß alle stilleren, in diesem Blatte erschienenen, über dieses Geschl

referirenden Artikel nur Thatfachen naturgetreu beschreiben und können versichern, daß wir im Stande sind, die Verhältnisse einer noch weit eingehenderen Betrachtung zu unterziehen. Dies zur Notiz für Diejenigen, welche es sich zur Aufgabe stellen, die hiesige Corporation zu befeinigen und zu schärfen. Wir haben auch hienächst reelle Principale, mit welchen jeder offene Buchdrucker, der kein treueregebener Anecht oder Fabricarbeiter ist, gern verkehrt und sich verständigt; aber Zoffphäre, jesuitisches und dünnelohiges Gehahren ist nicht mehr gut anwendbar bei intelligenten Arbeitern unserer Zeit.

Kaiserslautern, 21. November. Von dem hiesigen Ortsverein wurde der Leiter Gg. Kappelmier aus Neuzugung von dem Verbands ausgeschlossen. Derselbe führte verschiedene schärfste Streiche hier aus und verließ ohne aufzukündigen heimlich seine Condition mit Zurücklassung bedeutender Verpflüchtungen. Dieses den Verbandsmitgliedern zur Nachsicht.

S. Mannheim. Obwohl sich von hier auch heute noch wenig Erfreuliches mittheilen läßt, so dürfte ein kurzer Bericht über den Stand der Kunst und ihrer Jünger an der Wiege des Principalevereins nicht ganz uninteressant sein. Das tiefe Stillstehen, in welches wir uns seit der Anwesenheit unseres geübten Verbandspräsidenten gehüllt, könnte unsere auswärtigen Collegen veranlassen, wir seien hier sämmtlich von dem Schneider'schen Beschäftigungs- und Bevormundungssystem lo abgelöst, daß wir gar nicht mehr für uns selbst hielten, uns um die Befreiung unserer übrigen Verbandsangehörigen noch weiter zu befeinigen. So schließt sich's glücklicherweise nach nicht. Den Verbandsgegnern, die ein so großes Interesse daran zu haben schienen, Mannheim zum alleinigen Tummelplatz der Principalevereiner zu machen, ist dies trotz lebhafter Agitation bis heute noch nicht gelungen, und bei der humanen Gesinnung der beiden Principale Dr. Gahn und J. P. Eichelsdorfer, die von den sieben am Plage befindlichen allein dem unterfertigten Zartze treu blieben und ihre Officinen für Verbandsmitglieder offen hielten, auch nicht sobald zu gewärtigen. Die Mitglieder der beiden genannten Druckereien, bei immer noch klarem Geschäftsgange gegenwärtig noch zeh, bilden hier den Verbands-Ortsverein, bisher unter dem Namen „alte Typographia“, zum Unterschied von dem „neubundenen“ neugegründeten Verein „Typographia“. Leider muß hier gesagt werden, daß es unter diesen Wenigen auch solche giebt, die schon ihre Pflicht gethan zu haben glauben, wenn sie ihre wichtigsten Beiträge entrichten, und die ihr alabandisches „Stellidien“ den Vereinsideen vorziehen. Was aber der Verein noch mehr in seiner Thätigkeit lähmt und unsere Gegner oft zum Stillsitzen dienen mußte, waren und sind zum Theil noch unsere traurigen Stausenstände, herbeigeführt durch jahrelange nachlässige und fehlerhafte Verwaltung und die Sammeligkeit der damaligen Mitglieder. Die Unterfertigungsstellen waren „Vorschulstellen“ geworden; wer Geld brachte und mit dem Vorstande gut dran war, bekam solches; wer die Mühsalung wurde es so genau nicht genommen. So wurde vor einigen Wochen ein bekannter Factor von dergleichen Vorstande des Ortsvereins an die Mitgliedschaft einer solchen nicht unbedeutenden Schuld erinnert und erwiderte in einem confusen Schreiben, daß er gar nicht gewillt sei, die Summe zurückzuführen, sondern sich dem Facto für früher geleistete Beiträge schuldig halten wollte! (Der Herr Factor wurde nämlich f. J. durch Zusammenstoß nebst seinen übrigen Getroffenen Mangel, 3 Zfr. angeschlossen). — Hiernach dürften wir hier den Fall erleben, daß sich Collegen von den Schranken des Reiches gegenüber stehen. — Daß unter solchen Umständen die Mitglieder entnützt und sogar mit „Stenerverweigerung“ drohten, falls die Klassen nicht schleunigst in Ordnung gebracht und sicher gestellt würden, darf nicht Wunder nehmen. Diese „Brennende“ Frage war denn auch Gegenstand der Tagesordnung einer unserer letzten Verammungen und wurde im Besentlichen dahin erledigt, daß die Reorganisation des Vereins und die Reorganisation der Klassen beschlossen wurde. Der Beitritt zur Verbands-Zentralstelle ist nach einem früheren Beschluß bereits erfolgt. Die Statuten wurden einer gründlichen Revision unterworfen und einige veränderte Bestimmungen, die Verwaltung und Kontrolle betreffend, darin aufgenommen. Zu der Vorstand wurde gewählt: F. Günzel, Vorsitzender, K. Griefel, Schriftführer, J. Kraus, Kassirer. — Wäge es den neuen Vorstande gelingen, bei schwachen Verein recht bald auf kräftige Füße zu stellen. — Was nun das hiesige Principalequintett betrifft, so hat sich dieses auf ein Quartett reducirt. Hr. Hogrefe, der bekannte Contractfabrikant, der seiner Zeit so heftig gegen den unterfertigten Tarif in's Zeug gieng, macht nicht mehr mit; es scheint ihm jetzt erst klar geworden zu sein, welche Rolle ihm von Großindustrieller zugestelt war. Zu Personalfache der Gegenfertiger hat sich wenig verändert; der Zuluf auf war nicht bedeutend. Der „Verdichtete“ treibt sich unweilen seit einiger Zeit in Mainz und soll sich dort schon recht bemerkbar gemacht haben. Drei junge Kunstschüler, die aus der „großen Fabrik“ nach Darmstadt commandirt wurden, ließen sich dort eines Besseren belehren und taten hier in den Verband ein. Auch ein gewisser Hr. L. aus Freiburg schänte sich seines uncollegialen Gehahrens, er wolle nicht länger „Stromer“ unterfertigen, sagte er, wieder vollständig Nachholung seiner Pflichten, wogegen ihm die Verbandsaufnahme zugestelt wurde. Des angestrichlichen „guten Verdienstes“ wegen vertagte er die Ausfertigung seines Conflirt's. Sogar der sehr gravirte F. Hagan kam gebeten Hergens zum Ortsvorstand und bat um Verzeihung und Wiederaufnahme. Als dies von Hrn. Factor erfuhr, hatte er kein Mauerstück mehr für ihn; Hr. Schneider war jedoch dringenden Vorstellungen zugänglich und schickte ihn wieder an seinen Klassen. — Um nun noch den gestörten Lesern des „Corr.“ ein Bild zu veranschaulichen, in welcher Weise bei uns dasir gefordert wird, daß an einer „reinen Auswahl“ von jungen „Künstlern“ kein Mangel eintritt, lassen wir die Zahlen der beschäftigten Gesellen und Lehrlinge folgen: F. Schneider 18 Gesellen, 17 Lehrlinge; Ph. Wallther 9 Ges., 3 Lehr.; Schatz & Haisberger 4 Ges., 4 Lehr.; Wentel 2 Lehr.; Hogrefe 2 Ges.; Hahn 5 Ges., 2 Lehr.; Eichelsdorfer 5 Ges., 2 Lehr.; in Summa 43 Gesellen, 30 Lehrlinge.

Aus Mische geht uns die Nachridt zu, daß Conditionsgesuche von Friedländer in Brilon mit Vorsicht aufzunehmen seien, was man beachten wolle.

G. Münster, 6. December. Der mit dem 1. Januar 1870 in Kraft tretende allgemeine Weisklässe Tarif, wie derselbe in Gemeinschaft mit den Principalen auf Grundlage von 2 1/2 Sgr. ange stellt und vorgelegt worden ist, haben bereits in Münster die Herren Braun, Coppelarrat und Arck, sowie in Hörde die Herren Mai & Comp. angenommen.

Mannburg. In Betreff des Artikels (in Nr. 48 d. Bl.) : Mannburg a. S. können wir noch bemerken, daß das Berichtete völlig auf Wahrheit beruht: gehen darum nicht zu weit, wenn wir jetzt die Sache noch etwas besser in's Licht stellen und hinzufügen, daß in der Wälg'schen Officin sogar Egerer conditioniren, welche sich mit den wöchentlichen Salair von 3 1/2 bis 4 Thlr. bei 10—11stündiger Arbeitszeit begnügen, sich dabei jedoch verschiedenen Berechnungen gegenüber sogar oft weit besser sehen. Es ist traurig zu sagen, daß sämtliche Herren, angenommen zwei, Verbandsmitglieder sind und sein wollen, jedoch es in diesem Falle nur pro forma sein können, da bis jetzt an eine Verbesserung, resp. einen festeten Tarif, sowie an eine Abreglung der Arbeitszeit noch kein Hand angelegt worden. Wäre es darum nicht sehr wünschenswert, daß die Collegen Mannburg's ihre gegenwärtige traurige Lage endlich einer bessern Wendung zuleiten und der Principale des Verbandes mehr gedenken? Dies ist unser, sowie wol auch aller anderen rechtbedenkenden Collegen schneidester Wunsch!

Zur Beachtung!

Nach Leipzig zureisende und in Condition tretende Verbandsmitglieder haben sich wegen Befreiung an den Unterhaltungsstellen...

Aus demselben Grunde ist von den Steuer-Deponirten gegen eine etwaige fernere Abgiebung von Steuern seitens der Genossenschaftsprincipale entschieden zu protestiren...

Infolge Versammlungsbeschlusses vom 20. November d. J. erhalten nur solche Schriftsteller Votum, welche dem Verbandsangehoren.

Hildburghausen, den 30. November 1869. Der Vorstand des Gewerbandes.

Anzeige!

Durchreisenden Collegen empfehle ich mein in der Mitte der Stadt gelegenes Gasthaus zum Wohnen...

Stuttgart, 26. Nov. 1869. Friedrich Heß, Madlerstr. 15, zunächst der Hirschgstr.

Eine kleine Buchdruckerei, hauptsächlich für Accidenzfach eingerichtet, mit Hagarpresse, wird bald und billig zu kaufen gesucht.

Eine im guten Betriebe sich befindliche kleine Buchdruckerei, am liebsten in einer kleinen Stadt, wird bis zum 1. Januar 1870 bei günstigen Zahlungsbedingungen zu kaufen gesucht.

Angewandt.

Eine Buchdruckerei, vollständig neu eingerichtet, ist Veränderungshalber sofort zu verkaufen.

Eine gebrauchte Schnellpresse

mit Selbstausleger etc., Satzgröße 22 : 32" rhein., billig zu verkaufen.

Unterzeichneter sucht noch zu kaufen für seine Druckerei eine kleinere Maschine, Satzgröße vielleicht 19 zu 27 schiffsche Zoll.

Ein tüchtiger Setzer, der auch von der Maschine etwas versteht, kann sofort eintreten; Condition dauernd.

Ein guter Drucker findet dauernde Condition. Franco-Offerten unter B. 66 befördert die Exped. d. Bl.

Einige ordentliche und fleißige Setzer finden sofort Condition in der Hofbuchdruckerei in Altenburg.

Zwei im Werk, Accidenz- und Annoncenfach tüchtige, nicht zu junge Setzer finden bei mir gute und je nach Verbalten Condition von Dauer.

Ein Schweizerdegen

kann sofort dauernde Beschäftigung finden bei M. Friedländer in Berlin.

Ein Drucker,

der auch etwas vom Setzen versteht, findet gegen gutes Salair sofort dauernde Condition bei A. Bernhart in Welsungen bei Kassel.

Ein tüchtiger Schweizerdegen

findet mit dem 20. December angenehme und dauernde Condition bei L. Aeschberg in Hofgeismar bei Kassel.

Maschinenmeister gesucht.

Ein im Hundruck und feineren Accidenzdruck geübter, zuverlässiger Maschinenmeister findet gegen hohes Salair bei 10stünd. täglicher Arbeitszeit eine angenehme und dauernde Stelle.

Ein Maschinenmeister, im Accidenz- und Werkschaff geübt, findet bei gutem Salair sofort dauernde Stelle.

Ein Schriftsetzer, welcher mit dem Correcturlesen gründlich vertraut ist, kann dauernde Stellung erhalten.

Ein guter Drucker,

der auch schlichten Satz setzen kann, wird gesucht von Feil Wenske in Zerlshon.

Für München wird in eine größere Accidenz-Druckerei ein in allen Fächern der Typographie erfahrener Maschinenmeister auf dauerndes Engagement gesucht.

Ein tüchtiger, im Werk und Accidenzfach geübter Setzer sucht dauernde Condition.

Ein Maschinenmeister, in allen vorerwähnten Arbeiten tüchtig, sucht so bald als thunlich eine wo möglich feste Stellung.

Ein im Werk und Accidenzdruck erfahrener junger Maschinenmeister, der auch am Staffen Bescheid weiß, sucht zu weiterer Ausbildung baldigst Condition.

Ein junger, tüchtiger Accidenzsetzer

sucht dauernde Condition. Eintritt nach Belieben. Gef. Offerten beliebe man an F. Gink, Schriftsetzer, Gasthaus „Zum Apfel“ in Lahr (Baden), einzufenden.

Für Zeitungen.

Ein Setzer (verheirathet), 3. J. Meßkur einer täglich erscheinenden größten Provinzial-Zeitung, im Annoncenfach vollständig geübt, sucht anderweitiges Placament.

Ein tüchtiger Accidenz- und Werkschaff, welcher eine Reihe von Jahren in den besten Güssen Frankreichs als solcher conditionirt und an deutschen sowohl als französischen Zeitungsredactionen mit thätig war, sucht ordentliche Stelle, gleichviel in welcher Eigenschaft.

In 1 oder 2 Collegen ist eine möblirte separate Stube zu vermieten (auch Saal- und Hauschloß).

Einem kräftigen Mittagstischler 3 1/2 Ngr. empfiehlst seinen Herren Collegen F. Gregor, Königplatz 15.

Den Herren Bewerbern um die beiden Vocanen in C. J. Pöppel's Buchdruckerei in Dresden zur gef. Notiz, daß dieselben vergeben sind.

Der Schriftsetzer S. v. Grumbow aus Bromberg wird ersucht, seinen jetzigen Ansettort der Exped. d. Bl. unter Nr. 80, einer Mittheilung halber, anzuzeigen.

Herrn Andolph Schulze, Schriftsetzer, Sittenfeld'sche Officin, Berlin, zu seinem am 11. December 1869 stattfindenden Wiegensche ein dreimaliges donnerndes Hoch.

Herrn Schriftsetzer Carl Schmeling zu seinem Geburtstage am 9. d. M. ein dreifach donnerndes Hoch, daß die ganze Sittenfeld'sche Officin in Berlin wachen möge.

Es ist eine offensbare Unwahrscheinlichkeit, wenn der Schriftsetzer Bernhard (?) Hill, Franconit, angeblich aus Ungarn, zur Zeit, wie bekannt, in Bremen conditionirt, in Nr. 47 dieses Bl. erklärt, er habe deshalb die Arbeit bei mir eingestellt, weil ich ihn hintergangen habe!

Umgekehrt ist es! Dem er hat trotz einer contractlich festgesetzten vierwöchentlichen Kündigung pöblichst an einem Montag wieder die Arbeit deshalb eingestellt, weil er, mein einziger Setzer, glaube, mich, den Zeiten im Fach, durch diese Arbeitseinstellung zwingen zu können, die zu meiner Garantie contractlich stipulirte verzehnjährige Postumverand-Ordnungsmethode des Salairs in eine achtjährige umzuwandeln.

Daß es ihn jetzt schmerzt, eine so schöne, unabhängige Stellung (6 1/2 Thlr. gewisses Geld pro Woche bei zehnjähriger Arbeitszeit) und 9 Thlr. schon verdienten Salair zu quittiren — um einer Warette willen und von schlechten Maßgebern beeinflusst — das glaube ich gern.

Dieses für seine und meine Collegen zur Rechtfertigung. Für die Letzteren füge ich noch bei, daß ich dem qu. Hill, wenn nichts Anderes, so doch die Befähigung guetenne, das Personal einer ganzen Officin sowohl unter sich wie gegen den Principal aufzugeben. — Die schriftlichen Beweise sind in meinen Händen.

Carl Busch, Buchdrucker in Wattensteid.

Die vacante Schriftsetzerstelle ist besetzt. — Für die zahlreich eingelaufenen Offerten meinen Dank.

Wozu nehmen auf unsere gegenwärtigen collegialischen Verhältnisse und ausgeschlossen aus dem Kl. Verbands, war es uns seither nicht möglich, wenigstens den reisenden Collegen auf irgend eine Weise unterstützend die Hand zu bieten.

Den Unterzeichneten würde durch gefällige unfrankirte Mittheilung des Ansettortes des Buchdruckers Endermann, angeblich in Welsungen, früher in Wilsen a. d. Luhe, eine Gefälligkeit erzeigt werden.

Aufforderung und Warnung. Den Schriftsetzer J. Wöhlte aus Hamburg, welcher von mir Weisgebot und Vorwissen erhalten hat und nach Stägiger Condition sineslos verschwunden ist, fordere ich auf, seinen Verbindlichkeiten sofort nachzukommen.

Dem Unterzeichneten würde durch gefällige unfrankirte Mittheilung des Ansettortes des Buchdruckers Endermann, angeblich in Welsungen, früher in Wilsen a. d. Luhe, eine Gefälligkeit erzeigt werden.

Herr Schriftsetzer Albert Heer aus Göttingen hat sich von hier mit Hinterlassung des Verbandsbuches und eines großen Heims entfernt.

Den Unterzeichneten würde durch gefällige unfrankirte Mittheilung des Ansettortes des Buchdruckers Endermann, angeblich in Welsungen, früher in Wilsen a. d. Luhe, eine Gefälligkeit erzeigt werden.

Aufforderung und Warnung. Den Schriftsetzer J. Wöhlte aus Hamburg, welcher von mir Weisgebot und Vorwissen erhalten hat und nach Stägiger Condition sineslos verschwunden ist, fordere ich auf, seinen Verbindlichkeiten sofort nachzukommen.

Den Unterzeichneten würde durch gefällige unfrankirte Mittheilung des Ansettortes des Buchdruckers Endermann, angeblich in Welsungen, früher in Wilsen a. d. Luhe, eine Gefälligkeit erzeigt werden.

Herr Schriftsetzer Albert Heer aus Göttingen hat sich von hier mit Hinterlassung des Verbandsbuches und eines großen Heims entfernt.

Den Unterzeichneten würde durch gefällige unfrankirte Mittheilung des Ansettortes des Buchdruckers Endermann, angeblich in Welsungen, früher in Wilsen a. d. Luhe, eine Gefälligkeit erzeigt werden.

Aufforderung und Warnung. Den Schriftsetzer J. Wöhlte aus Hamburg, welcher von mir Weisgebot und Vorwissen erhalten hat und nach Stägiger Condition sineslos verschwunden ist, fordere ich auf, seinen Verbindlichkeiten sofort nachzukommen.

Den Unterzeichneten würde durch gefällige unfrankirte Mittheilung des Ansettortes des Buchdruckers Endermann, angeblich in Welsungen, früher in Wilsen a. d. Luhe, eine Gefälligkeit erzeigt werden.

Herr Schriftsetzer Albert Heer aus Göttingen hat sich von hier mit Hinterlassung des Verbandsbuches und eines großen Heims entfernt.

Den Unterzeichneten würde durch gefällige unfrankirte Mittheilung des Ansettortes des Buchdruckers Endermann, angeblich in Welsungen, früher in Wilsen a. d. Luhe, eine Gefälligkeit erzeigt werden.

Aufforderung und Warnung. Den Schriftsetzer J. Wöhlte aus Hamburg, welcher von mir Weisgebot und Vorwissen erhalten hat und nach Stägiger Condition sineslos verschwunden ist, fordere ich auf, seinen Verbindlichkeiten sofort nachzukommen.

Den Unterzeichneten würde durch gefällige unfrankirte Mittheilung des Ansettortes des Buchdruckers Endermann, angeblich in Welsungen, früher in Wilsen a. d. Luhe, eine Gefälligkeit erzeigt werden.

Historischer Wandkalender.

Herausgegeben von Julius Mehlhlig in Hildburghausen. 1. Jahrgang. 1870.

Preis: unaufgezogen 2 1/2 Ngr. in Sachsen, 3 Sgr. in Preussen.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.

Die „Dorfzeitung“ vom 1. Dec. sagt: Der Herausgeber hat mit diesem „Historischen Wandkalender“ einen recht glücklichen Gedanken ausgeführt.